

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/558

SongTrain, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Chorkonzerte «Why we sing» 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	SongTrain, Oberdorf
Veranstaltung	Chorkonzerte «Why we sing» 2025 30 Jahre SongTrain
Ort	Käbschüür, Oberdorf
Datum	07. und 09. November 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 41'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor SongTrain, Oberdorf, wird an die Konzerte «Why we sing» 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014174 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
SongTrain, Klaus Seiler, Spycherweg 8, 4515 Oberdorf